

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2557

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2012 Zwanzigste Änderung: Abgeltung Klassenleitungsfunktion

1. Ausgangslage

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) beantragte der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) am 1. September 2010, Volksschullehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion um 2 Lektionen pro Woche zu entlasten. Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur setzte die GAVKO eine Arbeitsgruppe ein, welche die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion in der Volksschule, den Mittelschulen und Berufsfachschulen zu prüfen hatte.

Diese Arbeitsgruppe beantragte mit ihrem Schlussbericht vom 16. November 2011 der GAVKO folgende Entlastungen für die Klassenleitungsfunktion: 1 Lektion pro Woche in der Volksschule, 0,3 Lektionen pro Woche in den Mittelschulen und 0,2 Lektionen pro Woche in den Berufsfachschulen. Die GAVKO erachtete diesen Antrag als nachvollziehbar und sachlich gerechtfertigt. Aufgrund der Mehrkosten und der laufenden Sparbemühungen im Kanton sollte jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Mit RRB Nr. 2012/940 vom 8. Mai 2012 haben wir vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und beschlossen, dass nach Vorliegen der Entscheide über die laufenden Sparbemühungen und unter Berücksichtigung der dazumal vorliegenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen entschieden werden soll, ob und gegebenenfalls wann eine zeitliche Entlastung für Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion verantwortet werden kann.

2. Erwägungen

Nachdem der Kantonsrat am 7. November 2012 (KRB Nr. SGB 055/2012) über den Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes entschieden und am 12. Dezember 2012 (KRB Nrn. SGB 125/2012, 126/2012 und 127/2012) die Globalbudgets für Berufsschule, Mittelschule und Volksschule bewilligt hat, ist unser in Aussicht gestellter Entscheid angezeigt. Im Globalbudget Volksschule ist die Einführung der Klassenlehrerentschädigung in Form einer zusätzlich angerechneten Lektion bereits eingeplant.

Wir erachten die Entlastung der Klassenlehrpersonen, wie sie die Arbeitsgruppe ‚Abgeltung Klassenleitungsfunktion‘ beantragt hat, als gerechtfertigt und finanzpolitisch verantwortbar. Deshalb soll das Personalamt beauftragt werden, die Verhandlungen in der GAVKO aufzunehmen, um die Entlastung im GAV zu regeln. Ziel ist die Einführung auf das Schuljahr 2014/2015.

3. Beschluss

3.1 Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion sollen entlastet werden:

- in der Volksschule mit 1 Lektion pro Woche;
- in den Mittelschulen mit 0,3 Lektionen pro Woche;
- in den Berufsfachschulen mit 0,2 Lektionen pro Woche.

3.2 Das Personalamt wird beauftragt, die Änderung des GAV gemäss Ziffer 3.1 in der GAVKO zu verhandeln.

3.3 Die Änderung des GAV soll per 1. August 2014 in Kraft treten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4), KF, VEL, YJP, LS

Volksschulamt (3)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement (3)

Personalamt (3)

Mitglieder der GAVKO (14, Versand durch Personalamt)

Mitglieder der Arbeitsgruppe ‚Abgeltung Klassenleitungsfunktion‘ (8, Versand durch
Personalamt)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,
Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen